

Zuschüsse und Kostenübernahme

Hilfe zur Bewilligung orthopädischer/rückengerechter Bürostühle und/oder Sitz-Steh-Arbeitstische

Um nach einer Erwerbsfähigkeit gefährdenden Erkrankung wieder weitgehend selbständig arbeiten zu können, kann jeder der im Sitzen arbeitet einen Antrag auf Teilhabe am Arbeitsleben bei der deutschen Rentenversicherung (DRV) oder einem anderen Träger stellen. Um diese Leistungen in Anspruch nehmen zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Nachfolgend können Sie erfahren, ob Sie dafür berechtigt sind und was Sie tun müssen, um diese Leistungen zu bekommen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Jeder der sitzend arbeitet und einen Arbeitsplatz benötigt, der seine Teilhabe am Arbeitsleben sicherstellt.

Was ist für den Antrag notwendig?

Für ergonomische Bürostühle und/oder Sitz-Steh-Arbeitstische benötigen Sie ein **ärztliches Attest**, das bescheinigt, dass Sie nur mithilfe dieser Arbeitsmittel Ihre berufliche Tätigkeit wieder ausüben können. Nach einer Reha brauchen sie den **Entlassungsbericht der Klinik**. Dazu kommt der **Antrag auf Leistungen zur Rehabilitation** und den **Kostenvoranschlag** eines qualifizierten Fachhändlers.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Für einen orthopädischen Stuhl werden bis zu 435,00€ und für einen höhenverstellbaren Schreibtisch bis zu 1.200,00€ übernommen. (jeweils incl. MwSt.)

Wo können Sie den Antrag stellen und wer hilft Ihnen dabei?

Deutsche Rentenversicherung

Berufsgenossenschaften

Agentur für Arbeit

Krankenkassen

Integrationsämter und Fürsorgestellen

Jede Stelle hat eigene Voraussetzungen.

Wer hilft bei der Antragstellung?

Hilfe können Sie sich bei den Reha-Beratern der Rentenversicherungsträger, in Reha-Kliniken, Krankenkassen, beim Betriebsarzt und Ihrem behandelnden Arzt holen.

WICHTIG: Der Antrag muss dem Kauf gestellt sein, sonst erlischt der Anspruch.

Wie gehen Sie vor?

Sie besorgen sich als erstes die Antragsunterlagen beim zuständigen Rentenversicherungsträger und füllen diese aus. Dazu legen Sie das ärztliche Attest und ggf. dem Entlassungsbericht Ihrer Reha. Nun holen Sie sich ein Angebot (www.swopper-stuttgart.de) von einem Ergonomie-Studio z.B. über einen swopper oder einen 3Dee ein. Reichen Sie diese Unterlagen bei Ihrer Rentenversicherung ein. Die Bearbeitungs- und Prüfzeit dauert in der Regel 8-10 Wochen, kann aber auch länger sein. Wenn der Antrag direkt beim Reha-Berater des Kostenträgers eingereicht wird, kann dies den Zeitraum bis zur Entscheidung deutlich verkürzen.

Wo bekommen Sie Ihr Angebot?

Gerne erstellen wir Ihnen auf Basis der Bezuschussung eines orthopädischen Bürostuhles ein passendes Angebot. Unsere Stühle können Sie gerne vorab ein paar Tage testen, um den für Sie passenden Bürostuhl zu finden.

Ist der ausgewählte Bürostuhl teurer als der Zuschuss, zahlt oft der Arbeitgeber den Differenzbetrag. Lassen Sie sich bei einem negativen Bescheid nicht entmutigen, sondern legen Sie innerhalb der angegebenen Frist schriftlich Widerspruch ein. Die Adresse für den Widerspruch ist im Bescheid aufgeführt.

Beispielsweise entspricht der Büro-Arbeitsstuhl „swopper-WORK“ nach DIN EN 1335 der Europeanorm und wird deshalb allen Anforderungen der Berufsgenossenschaft und der Deutschen Rentenversicherung gerecht. Vorausgesetzt die 3D-Technik des swoppers hilft Ihnen am besten für Ihre weitere Teilhabe am Berufsleben.